

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Beirat für Behindertenfragen	16.10.2013	öffentlich
Bezirksvertretung Sennestadt	14.11.2013	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	03.12.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Bahnhof Sennestadt in Bi-Sennestadt
Städtische Umfeldplanung (Busanbindung, Kreisverkehr, Park&Ride, Bike&Ride
und Kiss&Ride)
Informationen zu den offenen Prüfaufträgen der Politik**

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

In der Mittelanmeldung für 2014 sind 1.000.000 € sowie Zuschussmittel des NWL (Nahverkehr Westfalen-Lippe in Münster) von 700.000 € enthalten, so dass sich ein städt. Eigenanteil von 300.000 € ergibt.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Stadtentwicklungsausschuss 02.05.2012 TOP 10, Drucks.-Nr. 3957/ 2009-2014
Beirat für Behindertenfragen 25.04.2012 TOP 10, Drucks.-Nr. 3957/ 2009-2014
BV Sennestadt 19.04.2012 TOP 9, Drucks.-Nr. 3957/ 2009-2014
BV Sennestadt 12.01.2012 TOP 6.2 und 6.3
BV Sennestadt 09.06.2011 TOP 12
BV Sennestadt 05.05.2011 TOP 12.2
BV Sennestadt 10.02.2011 TOP 21 (nicht-öffentlich), Drucks.-Nr. 1940/ 2009-2014
BV Sennestadt 18.11.2010 TOP 6, Drucks.-Nr. 1605/2009-2014
BV Sennestadt 28.05.2009 TOP 7

Sachverhalt:

Der Beirat für Behindertenfragen, die BV Sennestadt und der StEA nehmen die Informationen zu den Prüfaufträgen zur Kenntnis:

Begründung:

Im Rahmen der Beschlussfassung über die Vorentwurfsplanung wurden von der BV Sennestadt und dem StEA Prüfaufträge erteilt, über deren Abarbeitung im Folgenden berichtet wird. Das jeweilige Gremium und das Sitzungsdatum sind hinter den Prüfaufträgen in Klammern genannt.

1. Klimaschutzziele: Gespräche mit Investoren zu Solartechnik auf Wartehäuschen oder

Regenerativer Energiegewinnung (BV Sennestadt 12.01.12)

Bei den für diese Maßnahme zur Verfügung stehenden regenerativen Energiegewinnungsarten kann es sich lediglich um Photovoltaik handeln. Am Bahnhof Sennestadt stehenden dafür die Wartehäuschen bzw. der bahneigene DP PlusPunkt und somit nur kleine Flächen zur Verfügung. Nach Rücksprache mit dem Umweltamt sind die hohen Fixkosten für den Bau einer solchen Photovoltaikanlage dadurch nicht gewinnbringend zu vermarkten und somit für potenzielle Investoren uninteressant. Für Interessenten steht grundsätzlich die Solardachbörse im Internet unter www.solardachboerse-bielefeld.de in Kooperation der WEGE und der bize (Bielefelder Initiative für Zukunftsenergie und Energieeffizienz) zur Verfügung.

2. Kostenlose, diebstahlsichere und überdachte Fahrradabstellanlagen (BV Sennestadt 12.01.12)

Im Zuge des vorgesehenen Abrisses des vorhandenen Bahnhofsgebäudes steht zukünftig das zurzeit darin vorhandene und kostenlose Fahrradparkhaus nicht mehr zur Verfügung. Um den Bedarf an wetterfesten und sicheren Fahrradabstellanlagen nach der Inbetriebnahme der neuen Verkehrsstation abschätzen zu können, hat es im Herbst 2012 eine Einbindung des Vereins „Fahrradparkhaus Sennestadt/Eckardtsheim e.V.“ als ehrenamtlicher Verwalter des jetzigen Fahrradparkhauses gegeben. Weiterhin wurden die über die Ausgabe von Schlüsseln für das Parkhaus registrierten 109 Nutzer schriftlich befragt. 20 Briefe kamen als „unzustellbar“ zurück, so dass davon auszugehen ist, dass die Anzahl der 109 registrierten Nutzer bei weitem nicht mit der tatsächlichen Nutzerzahl übereinstimmt. Nach Auswertung der 36 zurück gesandten Fragebögen (=40 % der zustellbaren Briefe) hat sich herausgestellt, dass es 21 regelmäßige Nutzer (mind. 1 Mal pro Woche) und 9 unregelmäßige Nutzer gibt. Nach inhaltlicher Auswertung der 36 Rückmeldungen ist daher geplant, einerseits ein umzäuntes und überdachtes Fahrradparkhaus mit elektronischem Zugang über Chipkarten für etwa 30-40 Nutzer zu bauen, andererseits auch überdachte Fahrradbügel für etwa 20-30 Nutzer anzulegen. Während die Nutzung der überdachten Fahrradbügel kostenlos sein wird, ist eine Entscheidung über ein Nutzungsentgelt für das Fahrradparkhaus noch nicht gefallen. Abschließbare Fahrradboxen wie an anderen Verkehrsstationen sind jedoch hier nicht vorgesehen. Die genaue Anzahl der Fahrradbügel sowie das System einschließlich der sich daraus ergebenden Stellplatzanzahl für das Fahrradparkhaus sind noch bis Baubeginn zu ermitteln und abhängig von der Unterhaltung des Fahrradparkhauses und der konkreten Förderzusage durch den NWL (Nahverkehr Westfalen-Lippe) als Fördergeber.

3. Stellplätze für E-Autos und E-Bikes, -Anzahl erweiterbar- (BV Sennestadt 12.01.12)

Stellplätze für E-Autos:

Nach Rücksprache mit dem Umweltamt und den Stadtwerken wird derzeit ein Bielefeld weites Stellplatz-Konzept erstellt. Der Bahnhof Sennestadt ist darin als ein möglicher Standort enthalten. Im weiteren Planungsprozess bis zur Ausschreibung der Bauarbeiten zur Realisierung der städtischen Umfeldplanung des Bahnhofes erfolgt die Festlegung, damit ggfls. die entsprechenden Vorkehrungen (Leerrohre) getroffen werden können.

Stellplätze für E-bikes:

Die moBiel GmbH hält in der Radstation am Hauptbahnhof vier Lademöglichkeiten für Akkus von E-bikes bereit. Eine Aufladung von Akkus ist dort in separaten, über eine PIN zugänglichen, kleinen „Schränken“ möglich, in denen sowohl eine Steckdose (für eigene, mitgeführte Ladegeräte) als auch zwei gängige Ladegeräte für Akkus bereit stehen. Die Installation der Schränke war mit hohen Kosten im mittleren vierstelligen Bereich verbunden. Nach Auskunft der moBiel GmbH geht die Nachfrage gegen null.

Es ist davon auszugehen, dass die Nutzer der Fahrradabstellmöglichkeiten am Bahnhof Sennestadt entweder mit dem Fahrrad dort ankommen, um mit der Bahn weiterzufahren oder mit der Bahn ankommen und ihr abgestelltes Fahrrad zur Weiterfahrt nutzen. Es wird sich in den überwiegenden Fällen um Pendler im Berufs- und Ausbildungsverkehr handeln. Bei beiden Nutzergruppen ist von Lademöglichkeiten am Arbeits- / Ausbildungsplatz und / oder am Wohnort auszugehen. Diese Lademöglichkeiten sollten bei den zwischenzeitlich erzielten Reichweiten der Akkus (min. 60km) für die üblichen Pendelfahrten an einem Tag ausreichend sein.

Anders ist die Situation im touristischen Bereich zu bewerten. Hier werden vielfach längere Strecken auch über mehrere Tage zurückgelegt. Daher sind diese Radfahrer auf die Bereitstellung von Lademöglichkeiten für Ihre Akkus angewiesen. Dies wird bereits vielfach von touristischen Betrieben (Pensionen, Hotels, Restaurants) angeboten. Eine überwiegend touristische Nutzung der Fahrradabstellmöglichkeiten am Bahnhof Sennestadt ist jedoch nicht zu erwarten.

Aus fachlicher Sicht wird somit vor dem Hintergrund der damit verbundenen Kosten sowie der Einschätzung der heutigen und zukünftigen Nachfragesituation die Installation von Akkulademöglichkeiten für E-bikes an Haltestellen des ÖPNV nicht empfohlen.

4. Stellplätze für car-sharing-Firmen (BV Sennestadt 12.01.12)

Nach einer Rücksprache mit der Fa. CAMBIO besteht grundsätzlich Interesse an einem Stellplatz am Bahnhof Sennestadt. Die Prüfung durch CAMBIO wird im Jahr 2014 zeitnah zur Fertigstellung der Baumaßnahme Umfeldplanung Bahnhof Sennestadt erfolgen. Vorbereitende Planungen bzw. Bauarbeiten sind dafür nicht erforderlich (z.B. Leerrohre).

5. Ausreichende Anzahl an überdachten Wartemöglichkeiten für Nutzer der Sennebahn (BV Sennestadt 12.01.12 und StEA 02.05.12)

Grundsätzlich legen die Bezirksvertretungen in ihren Prioritätenlisten fest, welche Haltestellen für die von Ströer vertraglich zugesicherten insgesamt 60 zusätzlichen Fahrgast-Unterstände (FGU) für die Jahre 2011, 2012 und 2013 geprüft werden sollen. Derzeit gibt es ca. 100 Standort-Vorschläge. Hierbei wird der Standort Bahnhof Sennestadt derzeit nicht aufgeführt. Es ergeben sich jedoch folgende Handlungsmöglichkeiten für die Aufstellung eines zusätzlichen FGU am Bahnhof Sennestadt:

- Rücknahme anderer Vorschläge zugunsten des Bahnhofs Sennestadt
- Versetzung eines älteren Modells aus dem Stadtgebiet im Zuge einer Umsetzung / der ohnehin anstehenden Erneuerung des Bestandes durch das neue Modell Xenon.

Im weiteren Verfahren wird zwischen moBiel und dem Amt für Verkehr geprüft, welcher der beiden Vorgehensweisen für am Bahnhof Sennestadt zusätzliche Unterstellmöglichkeiten zur Anwendung kommt, so dass zumindest eine weitere Unterstellmöglichkeit geschaffen werden kann.

6. Kiosk: Standortfrage (BV Sennestadt 19.04.12, StEA 02.05.12)

Der vorhandene Kiosk soll bei der Realisierung der Baumaßnahme erhalten bleiben. Planerisch ist eine Fläche für einen neuen, zentralen Kiosk-Standort im Bereich des neuen Zugangs zum Bahnsteig neben dem Busfahrer-WC-Container von moBiel gesichert. Sowohl moBiel als auch der Immobilienservicebetrieb (ISB) haben die Errichtung eines neuen Kiosks aus Kostengründen abgelehnt. Entsprechende Versorgungseinrichtungen (Strom, Wasser, Kanalanschluss) für einen späteren Neubau des Kiosks werden im Zuge der Baumaßnahme vorgesehen.

Parallel gibt es einen Privatinvestor, der an einem Neubau des Kiosks einschließlich einer Bewirtschaftung interessiert ist und der bereit wäre, auch eine WC-Anlage für die Allgemeinheit zu schaffen und zu unterhalten. Vorgespräche zwischen diesem Investor und der Stadt Bielefeld (ISB, Amt für Verkehr) haben stattgefunden, werden aus Sicht der Verwaltung auf Grund der Vorstellungen des Investors aber als nicht zielführend eingeschätzt.

7. Optimierung der Lichtsignalanlage Krackser Kreuzung (BV Sennestadt 21.06.12, StEA 02.05.12)

Eine Beeinträchtigung des vorhandenen Knotenpunktes L787Verler Str./ K44Krackser Str./ K44Sender Str. und der dortigen BÜSTRA-Schranken-Anlage durch die Realisierung der geplanten Bahnhofsumfeldplanung ist nicht zu erwarten. Durch die Taktverdichtung (Halbstundentakt) der Sennebahn sind die derzeit teilweise zu beobachtenden stündlichen Rückstauerscheinungen in Hauptverkehrszeiten allerdings demnächst halbstündlich zu erwarten. Die vorhandene Anlage ist veraltet und lässt sich hinsichtlich der Signalzeiten nicht optimieren. Straßen.NRW als Baulastträger der Anlage stimmt einen Neubau der Lichtsignalanlage (LSA) derzeit mit der DB AG ab und führt die Maßnahme im Erneuerungsprogramm ab 2014, so dass Optimierungen einzelner Grünphasen nach dem Neubau möglich wären. Eine Optimierung der Signalzeiten ist dann im Nachgang mit Straßen.NRW abzustimmen.

8. Öffentliches, barrierefreies WC (BB 25.04.12 + StEA 02.05.12)

Die Errichtung eines öffentlichen WCs ist eine freiwillige Leistung der Stadt Bielefeld. Wie in anderen Bereichen der Stadt wird dieses aus Kostengründen, insbesondere auf Grund der hohen Aufwendungen für die Unterhaltung der Anlage, abgelehnt. Ob später eine WC-Anlage im Rahmen eines möglichen Kiosk-Neubaus errichtet und auch die Unterhaltung geregelt und finanziert werden kann, ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht abzusehen.

9. Taxistellplätze (StEA 02.05.12)

Nach Abfrage bei den 3 Taxiverbänden ergibt sich ein Bedarf von insgesamt 2 Taxi-Stellplätzen am Bahnhof Sennestadt. Eine entsprechende Beschilderung wird eingerichtet, sobald die Detail-Pläne zur Ausführungsplanung vorliegen.

10. Dynamische Schriftanzeiger für Bus & Bahn (BB 25.04.12 + StEA 02.05.12)

Der Verknüpfungspunkt wird gemäß des Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld außer von der Regionalbahn (RB) 74 ("Sennebahn", Schiene) noch von folgenden Buslinien des öffentlichen Nahverkehrs angefahren: Buslinie 37 (Sennestadthaus – Eckardtsheim); Buslinie 39 (Oerlinghausen Bahnhof – Sennestadt Bahnhof)). Zusätzlich erfolgt eine Verknüpfung mit der Schulbuslinie 237 (Sennestadt – Eckardtsheim – Dalbke – Sennestadt).

Seitens moBiel ist für die Busse für 2014 keine Dynamische Fahrgastinformationsanzeige (DFI) vorgesehen, da zuerst andere Verknüpfungshaltestellen mit höherer Priorität ausgestattet werden sollen. Für eine spätere Ausstattung mit DFIs für die Busse werden Leerrohre für eine Nachrüstung vorgesehen.

Stellungnahme der DB Station&Service AG, Bahnhofsmanagement Bielefeld vom 04.09.13:
„...die Installation von Dynamischen Schriftanzeigern (DSA) hat den Zweck, Hinweise auf Verspätungen, Gleiswechsel und Zugausfälle durch Schriftanzeige und Ansage durch ein Sprachmodul zu geben. Diese Möglichkeit zur Reisendeninformation ist nur an Stationen der Kategorien 4-7 vorgesehen, zu denen auch Bi-Sennestadt zählt. Die Informationen werden aus bahninternen IT Systemen generiert und erfolgen vollautomatisch. Ein Zugriff auf Systeme z.B. auf die des ÖPNV- ist aktuell technisch nicht möglich. Gleichwohl begrüßt die DB Station&Service AG elektronische Hinweistafeln im Bahnhofsumfeld, die von Nahverkehrsunternehmen - wie z.B. moBiel- aufgestellt und betrieben werden. Dort können sich Reisende über Anschlussmöglichkeiten informieren. Wie so etwas funktioniert, zeigt das Beispiel am Hbf Bielefeld, wo über den Ausgängen die aktuellen Abfahrtszeiten der Stadtbahn angezeigt werden.“

11. Stellplatzbreite der P&R Stellplätze (StEA 02.05.12)

Entsprechend den derzeit geltenden technischen Richtlinie erhalten die Behindertenstellplätze eine Breite von 3,50m, die übrigen P&R Stellplätze eine Breite von mindestens 2,50m. Die seit ca. 10 Jahren zu beobachtende Entwicklung hin zu immer längeren, breiteren und höheren Fahrzeugen war auch schon bei Aufstellung der technischen Richtlinien bekannt und absehbar. Es wird jedoch im Rahmen der Ausführungsplanung geprüft, ob die zur Verfügung stehende Fläche für P&R auch ebenso effektiv genutzt werden kann, wenn die Stellplätze geringfügig größere Breiten (2,60m/2,70 m) erhalten. Es sollte dadurch möglichst maximal ein einzelner Stellplatz wegfallen.

Da im Rahmen dieser Informationsvorlage nicht alle Prüfaufträge abschließend geklärt und beantwortet werden konnten, wird die Verwaltung die Politik entsprechend dem Planungsfortschritt auf dem Laufenden halten. Eine Realisierung der städtischen Umfeldplanung ist im Jahr 2014 vorgesehen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss

